

Bekanntgabe
an den Rat
über den Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung

**Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan Nr. O 341
„Büddenstedter Weg“
- Stand der Planung -**

Am 21.12.2011 hat der Rat der Stadt Helmstedt, auf Wunsch des Grundstückseigentümers, auf dem ehemaligen BKB-Gelände am Büddenstedter Weg (s. Anlage 1) eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu errichten, einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Planung ist nicht umgesetzt worden.

Anfang 2020 ist der Eigentümer an die Verwaltung herangetreten mit dem Wunsch, dass auf dem Gelände in Zusammenarbeit mit einem Investor ein Wohnbaugebiet entstehen soll. Aktuell ist nur der südöstliche Teil des Geltungsbereiches durch den Bebauungsplan Nr. O 194 „Galgenbreite“ beplant. Dieser weist ihn als Grünfläche aus. Für den Rest der Fläche liegt aktuell keine Bebauungsplanung vor. Der Flächennutzungsplan gibt die Zielrichtung Gewerbegebiet vor.

Die Verwaltung befürwortete die Änderungswünsche des Eigentümers (Bekanntgabe 24/2020). Es besteht ein Bedarf nach weiteren Wohnbauflächen, die an diesem Standort aufgrund der vorhandenen Infrastruktur wahrscheinlich zügig realisiert werden können. Im Gegensatz zu der gewerblichen Darstellung im Flächennutzungsplan harmonisiert eine Wohnnutzung besser mit dem benachbarten Wohngebiet „Galgenbreite“. Wie mit den vorhandenen gewerblichen Einrichtungen umgegangen wird, muss im Verlauf der weiten Planung entschieden werden.

Nun hat der Eigentümer sich mit einem Investor geeinigt und es wurde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. Dies nimmt die Verwaltung zum Anlass den Fachausschuss über die Entwicklung zu informieren. Eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Planung, zu der auch die Mitglieder des Rates eingeladen werden, ist für Anfang des kommenden Jahres vorgesehen.

gez. S c h o b e r t

(Wittich Schobert)

Anlage

